

Zur Geschichte der „Göttinger Sieben“.

Von Friedrich Thimme.

Es ist bekannt, daß Karl Otfried Müller, einer der berühmtesten Philologen, die der Universität Göttingen angehört haben, den Versuch unternommen hat, die Fürsprache des 1831 aus dem Staatsdienst geschiedenen Staats- und Cabinetsministers Ernst Herbert Graf zu Münster zu Gunsten der durch das königliche Rescript vom 11. December 1837 ihres Amtes entlassenen Göttinger Sieben Professoren zu erlangen. „Ich habe vor zwei Wochen,“ schreibt K. O. Müller am 11. März 1838 an Jacob Grimm, „an Graf Münster sehr ausführlich über die Lage der Universität geschrieben und als den ersten Schritt zu versöhnenden Maßregeln die Aufhebung Ihres so harten wie ungerechten Erils¹⁾ proponiert, aber habe noch keinen Wink darüber, wie mein sehr aufrichtiges

1) Bekanntlich war Jacob Grimm, Dahlmann und Gerwinus bei der Behändigung der Entlassungsrescripte durch den Prorektor angekündigt worden, daß sie wegen der eingestandenen Verbreitung der Protestation die Universität und das Königreich zu verlassen hätten, und „daß, falls sie aus freiem Antriebe dieses nicht thun würden, die gerichtliche Untersuchung wegen Verbreitung der Protestschrift nach aller Strenge wider sie fortgesetzt werden solle, zu welchem Ende sie sodann an einen bestimmten Ort im Königreich würden gebracht werden.“ Die drei Professoren hatten es daraufhin vorgezogen, das Land zu verlassen. Vgl. Dahlmann, zur Verständigung S. 71. Von der „Abführung in ein vom Könige zu bestimmendes Gefängnis“, wie von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover I, 391 behauptet, ist nie die Rede gewesen.